

Geschäftsantrag

**der Abgeordneten Klubobmänner
Dr. Christian Dörfel, Ing. Herwig Mahr und Manuel Krautgartner**

zur Bildung und Festlegung der Zuständigkeiten der ständigen Ausschüsse des Oö. Landtags

Gemäß § 5 Abs. 1 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 bestimmt der Landtag, welche ständigen Ausschüsse (Bezeichnung, Umschreibung ihrer Zuständigkeit) zu bilden sind. Ausgehend vom Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sollen dabei – auch in Anlehnung an die Zahl der dem Land zukommenden Mitglieder des Bundesrates – grundsätzlich zunächst zehn Ausschüsse gebildet werden und – in Anlehnung an die Bestimmung des letzten Satzes der genannten Geschäftsordnungsbestimmung zwei weitere Ausschüsse vorgesehen werden, deren Vorsitz den Landtagsklubs zukommen soll, denen nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ansonsten eine solche Funktion nicht zukommen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oö. Landtag möge beschließen:

Folgende 12 (in Worten: zwölf) ständige Ausschüsse werden gebildet. Die bei den einzelnen Ausschüssen angeführten Angelegenheiten und Aufgabengruppen (entsprechend dem jeweils geltenden Kompetenzen-Katalog des Amtes der Landesregierung) bilden in ihrer Gesamtheit die Umschreibung der Zuständigkeit des Ausschusses, wobei im Zweifel von der Index-Zuordnung des Rechtsinformationssystems auszugehen ist:

1. Verfassungsausschuss

- a. Notverordnungen gemäß Art. 49 Abs. 1 Oö. L-VG
- b. Landtagsgeschäftsordnung
- c. Personalrechtsangelegenheiten des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände; Regierungsvorlagen und sonstige Angelegenheiten im unmittelbaren Zusammenhang zu den Dienstpostenplänen der Verwaltung und aus dem pädagogischen Bereich fallen – gemeinsam mit dem Budgetvoranschlag – in die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
- d. Personal-Objektivierung
- e. Presse, Informations- und Kommunikationstechnologie, Gebäude- und Beschaffungsmanagement, Hochbau
- f. Sonstige präsidiale Angelegenheiten (einschließlich solcher der Koordination in Angelegenheiten, die nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Aufgabengruppe fallen) mit Ausnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft

- g. Statistik und Wahlen
- h. Verfassungsdienst mit Ausnahme spezieller Angelegenheiten der Landesgesetzgebung, der Vereinbarungen im Sinne des Art. 15a B-VG und der Staatsverträge, die jeweils überwiegend einer anderen Fach-Aufgabengruppe inhaltlich zuordenbar sind, sowie der Angelegenheiten der Europäischen Integration
- i. Berichte der Volksanwaltschaft gemäß Art. 148i B-VG (Art. 68 Oö. Landes-Verfassungsgesetz und § 24 Abs. 5 Z. 2 lit. b Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009)
- j. Innerdienstliche Personalangelegenheiten, Innerdienstliche Finanzangelegenheiten, Innerdienstliche präsidiale Angelegenheiten
- k. Übergeordnete Angelegenheiten (Kordinierung) von Fragen der Integration einschließlich übergeordnete Angelegenheiten der Aufgabengruppe Sicherheitsverwaltung; aus der Aufgabengruppe Verwaltungspolizei das Migrationswesen
- l. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst

2. Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss

Angelegenheiten nach dem Gesetz über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oberösterreichischen Landtags

3. Petitionsausschuss

Angelegenheiten nach Art. 64 Oö. Landes-Verfassungsgesetz bzw. § 59 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009

4. Kontrollausschuss

- a. Berichte und sonstige Angelegenheiten des Oö. Landesrechnungshofes (Art. 35 Oö. Landes-Verfassungsgesetz, §§ 8, 9, 10, 11 und 13 Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013); Berichte des Oö. Landesrechnungshofs im unmittelbaren Zusammenhang zu Rechnungsabschlüssen fallen – gemeinsam mit der entsprechenden Regierungsvorlage – in die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
- b. Berichte des Rechnungshofes gemäß Art. 127 Abs. 5 B-VG (§ 24 Abs. 5 Z. 1 lit. a Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009) und Art. 127 Abs. 6 B-VG (§ 24 Abs. 5 Z. 2 lit. a Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009); Berichte des Oö. Landesrechnungshofs im unmittelbaren Zusammenhang zu Rechnungsabschlüssen fallen – gemeinsam mit der entsprechenden Regierungsvorlage – in die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen und Kommunales

5. Ausschuss für Finanzen und Kommunales

- a. Finanzen, ausgenommen spezielle Angelegenheiten von Mehrjahresverpflichtungen, die jeweils überwiegend einer anderen Fach-Aufgabengruppe inhaltlich zuordenbar sind
- b. Buchhaltungs- und Kassendienst, Personalverrechnung

- c. Justitiariat
- d. Landesanstalten und -betriebe
- e. Regierungsvorlagen und sonstige Angelegenheiten im unmittelbaren Zusammenhang zu den Dienstpostenplänen der Verwaltung und aus dem pädagogischen Bereich (gemeinsam mit dem Budgetvoranschlag)
- f. Berichte des Oö. Landesrechnungshofs im unmittelbaren Zusammenhang zu Rechnungsabschlüssen (gemeinsam mit der entsprechenden Regierungsvorlage)
- g. Gemeinden ausgenommen Personalrechtsangelegenheiten der Gemeinden und der Gemeindeverbände
- h. Aus der Aufgabengruppe Umweltschutz die Förderungsabwicklung für Agenda 21

6. Ausschuss für Standortentwicklung

- a. Wirtschaft und Gewerbe einschließlich übergeordnete Angelegenheiten (Koordination) des Arbeitsmarkts
- b. Agrarische Angelegenheiten, Bodenreform, Veterinärdienst, Forstrecht, Forstdienst, ausgenommen die Wildbach- und Lawinenverbauung
- c. Raumordnung sowie sonstige übergeordnete Angelegenheiten (Koordination) der Standortsicherung
- d. Energie und Rohstoffe
- e. Aus der Aufgabengruppe Umweltschutz die Angelegenheiten der Bauphysik, Förderung von Energiesparmaßnahmen, neuen Energietechniken, erneuerbaren Energieträgern – insbesondere im Nicht-Wohnbereich, der Förderung der Ökostromerzeugung und der Energiewirtschaft
- f. Umwelt- und Anlagenrecht ausgenommen die Angelegenheiten des Umweltrechts soweit es nicht das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 betrifft
- g. Angelegenheiten nach dem Landesverfassungsgesetz über die Beteiligung des Landes Oberösterreich an der europäischen Integration, laufende Information über für Oberösterreich relevante Entwicklungen bei der EU, politische Willensbildung zur Vertretung der oberösterreichischen EU-Interessen beim Bund, Durchführung von Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen von EU-Vorhaben, Abgabe von Stellungnahmen zu EU-Vorhaben; aus der Aufgabengruppe Verfassungsdienst die Angelegenheiten der Europäischen Integration
- h. Preisbestimmung und Preisüberwachung

7. Ausschuss für besondere Verwaltungsangelegenheiten

- a. Kinder- und Jugendhilfe, ausgenommen die Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen
- b. Personenstandswesen
- c. Verwaltungspolizei, ausgenommen Migrationswesen
- d. Tierschutz (aus der Aufgabengruppe Veterinärrecht das Tierschutzgesetz; aus der Aufgabengruppe Veterinärdienst die Mitwirkung in Angelegenheiten des Tierschutzes)
- e. Aus der Aufgabengruppe Bildung und Gesellschaft, Jugendbetreuung und -förderung der Jugendschutz

- f. Aus der Aufgabengruppe Sonstige präsidiale Angelegenheiten die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendanwaltschaft

8. Ausschuss für Gesundheit und Soziales

- a. Sanitätsdienst, Sanitätsrecht-Bund, Sanitätsrecht-Land
- b. Lebensmittelaufsicht
- c. Soziales und Sozialhilfeträger-Land

9. Umweltausschuss

- a. Wasserrecht
- b. Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft
- c. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
- d. Umweltschutz ausgenommen die Angelegenheiten der Bauphysik, Förderung von Energiesparmaßnahmen, neuen Energietechniken, erneuerbaren Energieträgern – insbesondere im Nicht-Wohnbereich, der Förderung der Ökostromerzeugung, der Energiewirtschaft und der Förderungsabwicklung für Agenda 21
- e. Aus der Aufgabengruppe Umwelt- und Anlagenrecht die Angelegenheiten der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Umweltrechts, ausgenommen das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002

10. Ausschuss für Bauen und Naturschutz

- a. Wohnbauförderung
- b. Baurecht
- c. Natur- und Landschaftsschutz

11. Ausschuss für Infrastruktur

- a. Geoinformation und Liegenschaft
- b. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Straßenneubau und -erhaltung, Brücken- und Tunnelbau
- c. Verkehrsgewerbe, Verkehrsrecht, Verkehrstechnik
- d. Aus der Aufgabengruppe Forstdienst die Wildbach- und Lawinenverbauung

12. Ausschuss für Gesellschaft

- a. Bildung und Gesellschaft einschließlich Allgemeine Angelegenheiten der Frauen in der Gesellschaft (Koordination) und Allgemeine Angelegenheiten der Familienpolitik; aus der Aufgabengruppe Kinder- und Jugendhilfe die Sozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe an Schulen
- b. Kultur
- c. Kultus
- d. Sport

Linz, am 23. Oktober 2021

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr

(Anm.: MFG Klub im Oö. Landtag)

Krautgartner